

Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 22. Dezember 2018 | Nummer 12

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Reges Treiben gab es trotz der wenig winterlichen Wetterverhältnisse auf den Weihnachtsmärkten in Wesenberg, Mirow (Bild), Priepert und Seewalde. Überall konnten an Marktständen letzte Weihnachtsgeschenke gekauft und leckerer Glühwein genossen werden. Gemütlich wurde es an Feuerstellen und bei Puppenspielen, Märchenlesungen, Theater- und Zirkusaufführungen. Auch die vielen Chöre und Musikanten sorgten wieder für vorweihnachtliches Entzücken. Die Organisatoren waren zufrieden und die Gäste freuten sich über die liebevoll durchgeführten Veranstaltungen. Man war sich einig: „Schade, dass es nur einmal im Jahr Weihnachten ist“.

(Bild: „Weihnachtsmarkt auf der Schlossinsel Mirow“, Melanie Ebel)

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 26. Januar 2019.



Frohe Weihnachten

„Weihnachten ist ganz und gar nicht nur eine besonders besinnliche Zeit, in der wir über die bisherige Geschichte nachdenken, sondern auch über all jene Menschen, von denen wir etwas lernen konnten. An Weihnachten einfach einmal all jenen ein großes Danke sagen, die uns bisher begleitet und unterstützt haben, ist ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk.“

Monika Minder

Verbunden mit diesem Dank wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest mit viel Freude und Entspannung. Alle Gute für das neue Jahr mit besten Wünschen für Gesundheit, Wohlergehen und Kraft für die täglichen und neuen Aufgaben des Lebens!

Mit herzlichen Grüßen

von den Bürgermeistern und dem Amtsvorsteher der Mecklenburgischen Kleinseenplatte
Henry Tesch, Manfred Giesenberg, Helmut Hamp und

Heiko Kruse

Romolo Tavani - Fotolia

Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:
Anzeigenannahme:**

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:
Amtlicher Teil:**

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

**Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
5.100 Exemplare

Auflage:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.551.300,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.770.900,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 219.600,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 219.600,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 219.600,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.379.100,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 3.280.900,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 98.200,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.154.500,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.417.700,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.263.200,00 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf - 1.299.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 330.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,29 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital^[1]

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 17.102.587,71 EUR.

§ 8

Regelungen zur Haushaltswirtschaft

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Wesenberg, den 30.11.2018

gez.

Helmut Hamp

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.12.2018 bis 11.01.2019

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

^[1] Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals ab 2017 können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden.

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wesenberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadtbibliothek Wesenberg vom 01.03.1994 mit der Änderung zum 01.01.2002

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg vom 29.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadtbibliothek Wesenberg

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadtbibliothek Wesenberg vom 01.03.1994 mit der Änderung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wesenberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadtbibliothek Wesenberg vom 01.03.1994 mit der Änderung zum 01.01.2002 tritt rückwirkend zum 21. April 2016 in Kraft.

Wesenberg, den 29.11.2018

gez.

Helmut Hamp

- Siegel -

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Amtsverordnung für den Bereich des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte über das Führen von Hunden vom 08. Januar 2018 wird aufgehoben.

Die noch zu genehmigende neue Verordnung wird zeitnah bekanntgemacht.

Mirow, 20.11.2018

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Jagdgenossenschaft

Canow, Drosedow und Wustrow

Der gemeinsame Vorstand informiert:

Im Ergebnis der am 08.12.2018 stattgefundenen Mitgliederversammlungen der Jagdgenossenschaften Canow, Drosedow und Wustrow informiert der Vorstand über die dort einstimmig beschlossenen Ergebnisse:

- Die Pachtauszahlung erfolgt ab dem Jagdjahr 2018/2019 nicht mehr im gleichen Jahr, sondern nach Reinertragsabrechnung erst nach Ende des Jagdjahres. (das Jagdjahr beginnt am 01.04.2019 und endet am 31.03.2020) Das bedeutet, dass die Jagdpacht für das kommende Jagdjahr 2019/20 im April/Mai 2020 gezahlt wird.
- Für die immer mehr werdenden Tätigkeiten im Vorstand erhalten der Jagdvorsteher und der Kassenwart eine Aufwandsentschädigung. Dazu wird die bejagbare Landfläche der jeweiligen Jagdgenossenschaft (ausgenommen Wasserfläche) zu Grunde gelegt. Der Jagdvorsteher erhält 1 €/ha und der Kassenwart 0,50 €/ha Landfläche pro Jagdjahr.

Von den Jagdgenossenschaftsmitgliedern wünschen wir uns für die Zukunft eine aktivere Zusammenarbeit. (z. B. bei der Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, zu denen offiziell eingeladen werden und noch immer haben nicht alle Jagdgenossen ihre gültigen Grundbuchauszüge (nicht älter als zwei Jahre) abgegeben, die Voraussetzung für die Pachtauszahlungen sind.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Grundstückseigentümern sowie Jagdpächtern und deren Familien eine besinnliche Zeit.

Für die geleistete Arbeit danken wir und hoffen weiter auf gute Zusammenarbeit.

Dezember 2018

Der Vorstand

Amtliche Mitteilungen

„Kleinseenlotse“

amtliches Bekanntmachungsblatt

für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Termine für das Jahr 2019

Manuskripteingang spätestens bis:	Erscheinungstermin
16.01.2019	26.01.2019
13.02.2019	23.02.2019
20.03.2019	30.03.2019
10.04.2019	20.04.2019
15.05.2019	25.05.2019
19.06.2019	29.06.2019
17.07.2019	27.07.2019
21.08.2019	31.08.2019
18.09.2019	28.09.2019
16.10.2019	26.10.2019
20.11.2019	30.11.2019
11.12.2019	21.12.2019

Beiträge bitte an:

marold@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

weitere Auskünfte erteilt Frau Marold, Tel.: 039833 28012.

Öffentliche Aufforderung gemäß Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

an alle im Amtsbereich des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vertretenen politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Mitarbeit im Wahlvorstand anlässlich der am 26. Mai 2019 stattfindenden Europa-, Kreistags-, Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl

Anlässlich der am 26. Mai 2019 stattfindenden verbundenen Wahlen werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit sind, im Wahlvorstand der Gemeinden Mirow, Priepert, Wesenberg und Wustrow mitzuarbeiten.

Die Gemeindewahlbehörde ruft alle Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte auf, sich als Mitglied in einem Wahlvorstand aktiv an der Durchführung der Wahl zu beteiligen.

Ein Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in sowie deren Stellvertreterinnen/innen und Beisitzern/innen. Wahlhelfer können alle Wahlberechtigten werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen werden im Vorfeld durch die Gemeindewahlbehörde in ihre Aufgaben eingewiesen und geschult.

Der Wahlvorstand leitet und überwacht in der Zeit von 8 bis 18 Uhr die Wahlhandlung und ermittelt im Anschluss durch das Auszählen der Stimmen das Wahlergebnis.

Als Aufwandsentschädigung erhalten mit dem Beschluss des Amtsausschusses vom 25.04.2017 alle Mitglieder eines Wahlvorstands ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro statt der gesetzlich vorgeschriebenen 21 Euro. Alle Wahlvorsteher/innen erhalten 50 Euro.

Jeder Wahlhelfer erhält bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl ein persönliches Berufungsschreiben mit weiteren Informationen. Im Amtsbereich sind mit dem Briefwahllokal 10 Wahllokale zu besetzen, und somit 80 Plätze zu vergeben.

Interessenten sollten nicht zu lange zögern und ihre Bereitschaft unter 039833 28026 oder per E-Mail mewes@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de bekunden.

Wir freuen uns, Sie in einem unserer Wahlteams begrüßen zu dürfen.

Mirow, d. 07.12.2018

Petra Mewes

Gemeindewahlleiterin

Tourismus AKTUELL



Hauptbuchungszeit für Urlaub 2019 läuft bereits

Zu Weihnachten und dem Jahreswechsel steigen erfahrungsgemäß die Nutzerzahlen des Buchungssystems auf unserer Internetseite www.klein-seenplatte.de sowie vielen anderen Buchungsportalen im Netz.

Da die Urlaubspläne in den Betrieben üblicherweise bestätigt sind und die gemeinsame Zeit in der Familie zu den Fest- und Feiertagen auch für die Urlaubsplanungen genutzt wird, ist es besonders wichtig, bereits ab Mitte Dezember alle freien Vakanzen für das Folgejahr im System eingearbeitet zu haben.

Die Onlinebuchbarkeit zählt dabei zum Standard im Vertrieb von Unterkünften. Egal ob Ferienwohnung, Ferienhaus oder Hotel - der größte Teil der Buchungen erfolgt heutzutage über Internetportale.

Mit dem System „hrs holidays“ arbeiten dabei die Touristinformationen der Region mit einem der vertriebsstärksten Portale zusammen. Die hier buchbaren Unterkünfte werden nicht nur auf Internetseiten regionaler Tourismusvereine und Verbände sowie Touristinformationen, sondern auch auf diversen anderen Portalen wie zum Beispiel meckpomm.de, casamundo.de, bestfewo.de und viele mehr ausgespielt. Dabei fallen für den Vermieter lediglich 10 % Vermittlungsprovision je erfolgreiche Buchung an - ohne monatliche oder jährliche Grundgebühren. Der Vermieter kann Sperrzeiten, Saisonzeiten und verschiedenste Preisstufen festlegen.

Auch Mindestaufenthaltsdauern, Karenztage zwischen Ab- und Anreise oder ein Preisaufschlag für 1 Nacht sind definierbar. All dies selbstverständlich flexibel und jederzeit änderbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Buchungsmaske kostenfrei in die eigene Internetseite zu integrieren oder die Präsentation im Buchungsportal als eigene, kleine Homepage zu übernehmen.

Sie sind noch nicht online buchbar oder möchten noch mehr Buchungen auf diesem Weg generieren?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen Wesenberg und Mirow stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen - Was ist wann los in 2019?

Mit der Hauptbuchungszeit steigt auch jedes Jahr die Beratungsintensität in den Touristinformationen zu einem Aufenthalt in der Region. Neben den Gastgeberverzeichnissen werden auch das Reisemagazin der Seenplatte und die Aktivbroschüre versandt. Eine Frage ist auch immer die, nach im Urlaubszeitraum stattfindenden Veranstaltungen. Aus die-

sem Grund freuen wir uns schon jetzt über die Meldung jeder Veranstaltung die im kommenden Jahr stattfinden soll. Diese wird dann nicht nur bei den Anfragen mitbeworben, sondern auch auf den Internetseiten der Touristinformationen und des Tourismusverbandes dargestellt.

Die Nennung des Datums, Ortes und der Art der Veranstaltung genügen dabei fürs Erste.

Melden können Sie die Veranstaltung gern per Mail an info@klein-seenplatte.de, unter Telefax 039832 20383 oder Telefon 039832 20621.



Landestourismuskonzeption MV liegt vor

Die Landestourismuskonzeption, welche die Leitplanken für die touristische Entwicklung des Landes in den kommenden Jahren setzt, liegt vor. Darin finden sich unter anderem die Festlegung auf drei Strategiefelder und fünf Zukunftsfelder mit den entsprechenden Arbeitsschwerpunkten. Das Konzeptionspapier kann unter www.regierung-mv.de/Publikationen eingesehen und bestellt werden.

VORgestellt - Fischereihof Canow

Einer von vier Fischereihöfen der Seenfischerei „Obere Havel eG“ befindet sich in Canow.

Hier gibt es neben einem Imbiss, Frischfisch vom Tagesfang auch leckeren Räucherfisch.



Bild: Fischereihof Canow, Seenfischerei „Obere Havel“ eG

Bis zum Jahresende ist täglich von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. am 24.12. und 31.12. von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Und wer nicht vor Ort genießen möchte, findet hier ganz sicher die richtigen Zutaten für einen festlichen Fisch-Schmaus zu Hause.

Briefkastensperrungen zum Jahreswechsel 2018/2019

In den letzten Jahren wurden zu Silvester immer wieder etliche Briefkästen durch Feuerwerkskörper beschädigt oder auch total zerstört.

Zur Vermeidung solcher Schäden beabsichtigt die Deutsche Post (DHL Group), vom 28.12.2018 bis zum 02.01.2019 die kurzfristige Sperrung der Einwurflappen an einigen Briefkästen im Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auch der Briefkasten der Amtsverwaltung in der Rudolf-Breit-scheid-Straße 24 in Mirow wird gesperrt und kann dadurch nicht verwendet werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Karola Kahl
Amtsverwaltung

Hinweis zum Abbrennen von Pyrotechnik insbesondere Silvesterböller

Gemäß § 23 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.

Der Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres von Personen abgebrannt werden dürfen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um Kleinf Feuerwerk, in dem so viel Energie gespeichert wird, dass die Feuerwerkskörper eine Entfernung von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich gern persönlich während der Dienstzeit im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder unter der Telefonnummer 0398336 28030 erreichen.

Christoph Rost
SB Sicherheit und Ordnung

Wichtige Informationen aus dem Umweltamt, Sachgebiet Kommunale Abfallentsorgung des Landkreises:

Rechtzeitig an die Mülltonne denken!

Das Sachgebiet Kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erinnert an die Regelung zur Abfallentsorgung für die Weihnachtsfeiertage im Jahr 2018, die im Abfallratgeber veröffentlicht wurden:

Die reguläre Tour **für Dienstag, den 25.12.2018** (1. Weihnachtsfeiertag) wird **auf Samstag, den 22.12.2018 vorverlegt**.

Die Tour für den **26.12.2018** (2. Weihnachtsfeiertag) wird **einen Tag später** vorgenommen. Alle anderen regulären Abfallentsorgungstermine nach dem 2. Weihnachtsfeiertag **verschieben sich** bis zum Freitag, den 28.12.2018 **jeweils um einen Tag**.

Die Altpapiersammlung für die Regionen außerhalb der Stadt Neubrandenburg findet wie im Abfallratgeber 2018 veröffentlicht, statt.

Den **Abfallratgeber** für das Jahr **2019** wird wie gewohnt zum Ende des laufenden Jahres verteilt.

Pressestelle LK

Sonstige Informationen

Die Feuerwehr Qualzow



**lädt am
12.01.2019 ab 16.00 Uhr
alle zum**

11. Weihnachtsbaumverbrennen

am Teich in Qualzow ein!!!

**Essen und Trinken zu fairen Preisen
erhältlich**

Bitte bringt eine Tasse mit!!!

**Der Weihnachtsbaum kann schon vorher
am Feuerwehrhaus abgelegt werden.**



Grüße zum Weihnachtsfest 2018 und dem Jahreswechsel 2018/2019 vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Werte Ehrenamtler,

wir wünschen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen und gesunden Jahreswechsel sowie persönliches Wohlergehen und viel Gesundheit!

Das Jahr 2018 hat wieder einmal alles von den Einsatzkräften abverlangt, gerade die extreme Trockenheit hat zu vielen Brandeinsätzen geführt, die wir gemeinsam mit den Landwirten und allen Helfern gemeistert haben.

Dank des unermüdbaren Einsatzes der Feuerwehrfrauen und -männer konnten größere Schadenereignisse verhindert werden.

Die besonderen Herausforderungen haben gleichzeitig eine enorme Solidaritätswelle erzeugt, die wir uns gemeinsam lange bewahren und erhalten wollen, denn nur gemeinsam sind wir stark und für zukünftige Herausforderungen gewappnet.

Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden, insbesondere aber den Betrieben und den Partnern unserer Einsatzkräfte für die aktive Unterstützung und das Verständnis bedanken.

Dieser Dank und die Grüße gelten auch den zahlreichen Frauen und Männern in den anderen Hilfs- und Rettungsorganisationen, die uns stets verlässliche Partner sind.

Im Namen des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgischen Seenplatte,

Norbert Rieger

**Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes
und Kreiswehrführer des Landkreises Mecklenburgische
Seenplatte**

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Mirow

16. Dezember, 3. Advent

- 09:00 Gemeindezentrum Wesenberg
- 10:30 Pfarrhaus Mirow
- 14:30 Kirche Schillersdorf, Gottesdienst, Adventsfeier, Kaffee und Kuchen

23. Dezember, 4. Advent, Andachten vor Heilig Abend:

- 14:30 Kirche Leussow, mit Posaunenchor
- 16:00 Kirche Zirtow, mit Posaunenchor

Christvespern am heiligen Abend

- 13:00 Kirche Ahrensberg
- 13:00 Kirche Babke
- 13:00 Kirche Krümmel
- 14:00 Kirche Lärz
- 14:15 Kirche Priepert
- 14:15 Kirche Blankenförde
- 15:00 Johanniterkirche Mirow
- 15:30 Kirche Strasen
- 15:30 Kirche Schillersdorf
- 16:00 Kirche Drosedow
- 16:30 Kirche Schwarz
- 17:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 18:00 Kirche Diemitz
- 22:00 St. Marienkirche Wesenberg, Christmette

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Pfarrhaus Mirow

26. Dezember, 2. Weihnachtstag

- 16:30 Kirche Alt Gaarz
- Kerzenschimmer mit Posaunen u. Glühwein

31. Dezember, Silvester, Jahresschlussandachten

- 14:30 Kirche Schillersdorf
- 14:30 Kirche Schwarz
- 15:30 Kirche Krümmel
- 16:30 St. Marienkirche Wesenberg
- 16:30 Johanniterkirche Mirow

6. Januar, Epiphania

- 10:30 Johanniterkirche Mirow
- Gottesdienst und Neujahrsempfang
- für alle Gemeinden mit Posaunen und Chor

13. Januar, 1. Sonntag n. Epiphania

- 09:00 Gemeindezentrum Wesenberg
- 10:30 Pfarrhaus Mirow

20. Januar, 2. Sonntag n. Epiphania

- 09:00 Gemeindezentrum Wesenberg
- 10:30 Pfarrhaus Mirow

27. Januar, 3. Sonntag n. Epiphania

- 09:00 Gemeindezentrum Wesenberg
- 09:00 Pfarrhaus Schwarz
- 10:30 Pfarrhaus Mirow
- 10:30 Kirche Schillersdorf

3. Februar, 4. Sonntag n. Epiphania

- 09:00 Gemeindezentrum Wesenberg
- 10:30 Pfarrhaus Mirow

Neujahrgottesdienst und Empfang 2019

Die Kirchengemeinden der Region laden ein: Am 6. Januar 2019 um 10:30 Uhr findet in der Johanniterkirche in Mirow ein Festgottesdienst mit anschließendem Neujahrsempfang statt. Mit allen Vereinen und Verbänden, engagierten und interessierten Bürgern unserer Region wollen wir gemeinsam ins neue Jahr 2019 aufbrechen. Den Festgottesdienst in der Johanniterkirche in Mirow gestalten die Gemeinden unserer Region gemeinsam mit Chor und Posaunenchor der Kirchengemeinde Mirow. Im Anschluss sind Sie eingeladen zum Sektempfang mit heißer Suppe auf die Empore der Johanniterkirche Mirow. Bevor der Alltag uns einholt nutzen wir die Zeit für Begegnung. Lassen Sie uns über die örtliche Kirchturmspitze hinaus ins Gespräch kommen.

Die Pastoren der Region

Freizeit und Kultur

Wesenberger Rathausweihnachtsmarkt 2018

Am 01.12.2018 herrschte wieder reges Treiben auf dem Markt, im Rathaus und im Innenhof.



Um 14:00 Uhr reiste der Weihnachtsmann begleitet von seinen 2 Wichteln mit der Feuerwehr an. Die Kinder der Kita „Spatzenhus“ begrüßten ihn mit ihrem liebevoll gestalteten Programm.



Anschließend traten die Wesenberger Schulschatzen auf.



Die Bastel- und Malstraße war mit Kindern und Eltern bevölkert.



Familie Schleich/Siebert begeisterte die Besucher mit stimmungsvollen weihnachtlichen Liedern. Die Wesenberger Linedance-Gruppe „Castle Dragons“ tanzten mit Freunden vor dem Rathaus.

Beim Reiten auf „Sharon“ bildete sich eine lange Schlange. Der Abend klang aus mit einem Laternenumzug, musikalisch begleitet durch die Feuerwehr. Der Burgverein bedankt sich bei allen Akteuren, fleißigen Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes.

Ohne Geld ist es nicht möglich, so einen Weihnachtsmarkt zu organisieren. Ein herzliches Dankeschön allen Spendern für die Tombola.

Axel Hirsch

Vorsitzender des Burgvereins Wesenberg e. V.

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



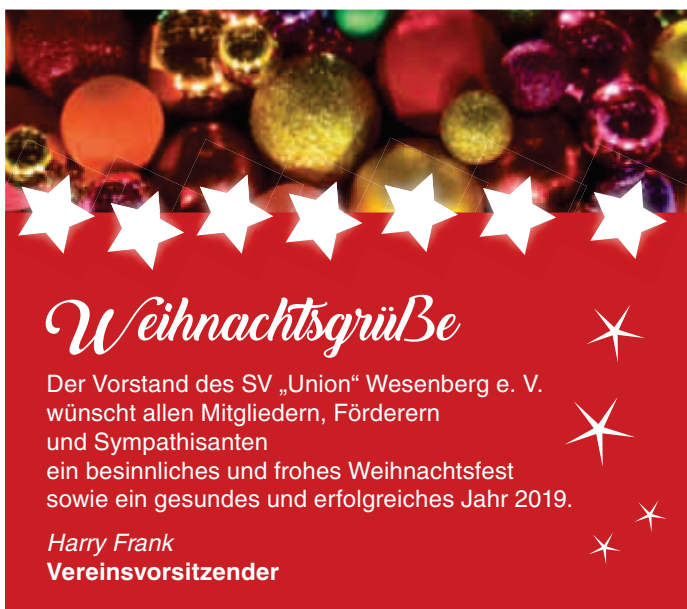
Monat Januar 2019

Montag, d. 07.01.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 08.01.19	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 09.01.19	14:00 Uhr	Sport, Spiel und Gedächtnistraining
Donnerstag, d. 10.01.19	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 14.01.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 15.01.19	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 16.01.19	13:30 Uhr	Winterwanderung zum Strandhotel (Bitte anmelden bis zum 14.01.19)
Donnerstag, d. 17.01.19	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück und Zeit für Dies und Das (Bitte anmelden bis zum 14.01.19)
Montag, d. 21.01.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 22.01.19	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 23.01.19	14:00 Uhr	Gemütliche Kaffeestunde und Ideen sammeln für Veranstaltungen im Jahre 2019 (Bitte anmelden bis zum 21.01.19)
Donnerstag, d. 24.01.18	11:00 Uhr	Neujahrskonzert in Neubrandenburg (Busabfahrt: Granzower Str., Breitscheid-Str., Busbahnhof, ca. 9:00 Uhr)
Montag, d. 28.01.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 29.01.19	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, d. 30.01.19	14:00 Uhr	Buchlesung mit B. Hinsch: „Ist denn heute Sonntag?“ von Ulrike Strätling (Bitte anmelden bis zum 28.01.19)
Donnerstag, d. 31.01.19	14:30 Uhr	Bowling in Peetsch

Ich würde mich freuen, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung hier begrüßen zu dürfen.

Norgard Wodarz, Seniorentreff
Tel.: 039833 274999 oder 20469

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
(0157) 92 47 03 57